

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen des Sekundarbereichs I
im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Dr. Veit Sorge

Zimmer 305

Tel. 0421 361-89266
Fax 0421 496-

E-Mail:
veit.sorge@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-3

Bremen, 21.12.2015

Informationsschreiben 240/2015

Einfache Berufsbildungsreife: Informationen und Musterprüfungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Ende des ersten Halbjahres im Schuljahr 2015/ 2016 stehen in Jahrgangsstufe 10 der Oberschule jene Zeugniskonferenzen bevor, auf denen entschieden werden kann, dass Schülerinnen und Schüler, bei denen zu erwarten ist, dass sie die Einfache Berufsbildungsreife auch am Ende der Jahrgangsstufe 10 nicht durch ihre unterrichtlichen Leistungen erwerben werden, an der Prüfung zur Einfachen Berufsbildungsreife teilnehmen (zum Verfahren vgl. § 13 Absatz 1 und Absatz 3 der Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule, vgl. auch Informationsschreiben 96/2015 vom 08.05.2015).

Am Gymnasium kann die Prüfung zur Einfachen Berufsbildungsreife nach § 14 Absatz 2 der Verordnung über die Sekundarstufe I des Gymnasiums abgelegt werden.

Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Prüfungsformate erhalten Sie gesondert eine E-Mail mit Musterprüfungen für die Kernfächer. Die Zusendung der Hörtexte für Englisch kann erst im Januar erfolgen.

Die aktuellen Lesefassungen der Verordnungen über die Sekundarstufen I, Prüfungen und Zeugnisse finden Sie unter folgenden Links:

für die Oberschulen

<http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.3724.de>

für die Gymnasien

<http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.3739.de>

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Dr. Veit Sorge